



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2
Zuständigkeit für Berufungsverfahren im WEG	S 2
BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN	S 3-5
Umsatzsteuerliche Behandlung von Fahrtkosten, Gerichtskosten sowie Aktenversendungspauschale	S 3
Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge	S 4
Haftung der Rechtsanwaltssozietät	S 5
GERICHTE	
Nachträgliche Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe durch die Arbeitsgerichte	S 5
AUSBILDUNG	S 5
PERSONALNACHRICHTEN	S 6-7
STELLENMARKT	S 8
VERANSTALTUNGEN	S 9-11
LITERATURHINWEISE	S 11

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen beiden Monaten haben wir die ersten Erfahrungen mit der Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft machen können, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind in den vier Landgerichtsbezirken, welche zum Kammerbereich gehören, von den dort jeweils vertretenen Präsidiumsmitgliedern vereidigt worden.

Reihum ist festzustellen, dass der persönliche Kontakt eines Kammervorstandsmitglieds mit den neuen Kolleginnen und Kollegen eine sehr gute Möglichkeit ist, an die Selbstverwaltungsinstitutionen der Rechtsanwaltschaft heranzuführen, hiervon eine Vorstellung zu geben, auch darzulegen, in welchem Umfang die Kammer unterstützend und beratend, nicht nur in berufsrechtlichen Fragen, Leistungen anbietet, sondern auch allgemein in, gerade bei jungen Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern, sich täglich stellenden Problemgestaltungen, bspw. im Bereich des Arbeitsrechts oder des Steuerrechts.

Es besteht hier durchaus die berechtigte Hoffnung, diese Kolleginnen und Kollegen stärker in die Kammerarbeit mit einzubinden, es fehlt von uns auch nicht der Hinweis auf die positive Zusammenarbeit mit den örtlichen Anwaltsvereinen, von wo aus gerade Berufsanfängern durch erfahrene Kollegen vor Ort wertvolle Unterstützung geleistet werden kann.

Damit darf ich noch auf ein weiteres Thema kommen, dessen Entwicklung auch zur Freude Anlass bietet:

Vertreter des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltsvereins haben sich zusammen gesetzt und ein Thesenpapier zur künftigen Zusammenarbeit entwickelt.

Leitmotiv dieses Thesenpapiers ist, die gemeinsamen Ziele der Stärkung der Ständesvertretung herauszuarbeiten, so soll künftig mit einer Stimme gegenüber den Institutionen im politischen Bereich, aber auch im gesellschaftlichen Bereich gesprochen werden.

Auch hier besteht die berechtigte Hoffnung, dass Zwistigkeiten, welche für einen freien Beruf oft belastend, wenn nicht gar beschämend waren, der Vergangenheit angehören werden. Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer hat die Zusammenarbeit mit den örtlichen Anwaltsvereinen stets als eine wesentliche Grundlage seiner Arbeit gesehen, was ja auch der basisdemokratischen Verfassung unserer Ständesorganisation entspricht.

Nahezu alle Mitglieder des Kammervorstandes sind von ihren örtlichen Vereinen, dort wo man ihre Arbeit kennen und schätzen gelernt hat, auf den Kammerversammlungen als Kandidaten vorgeschlagen und entsprechend unterstützt worden.

Wir hören aus unseren regelmäßigen Gesprächen mit den Anwaltsvereinen, dass dort über die Arbeit des Kammervorstandes berichtet wird, aber nicht nur für den Bereich unseres Kammerbezirkes, sondern über alle Entwicklungen, die sich von berufspolitischer Bedeutung bundesweit abspielen.

Die Informationen, aber auch die Diskussion mit den Praktikern vor Ort befruchtet die Arbeit des Kammervorstandes und die Ergebnisse hieraus werden auch hinaus getragen in die Beratungen auf der Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer.

Offen gesagt:

Wir haben nie verstehen können, wie es zu Zwistigkeiten in der Spitze beider Organisationen kommen konnte, da die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene, dies beweisen Umfragen und Feststellungen aus allen Kammerbezirken, als kollegial förderlich und loyal zu bezeichnen war.

So freuen wir uns darauf, Anfang November wieder ein anberaumtes Gespräch mit den Vertretern unserer Pfälzischen Rechtsanwaltsvereine und dem Kammervorstand zu haben, um die positive und erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen. Ein klassischer Vertreter dieser glücklichen Symbiose zwischen Anwaltsverein und Kammervorstand ist der von uns allen hoch geschätzte **Kollege JR Eberhardt Pfeiffer** aus Landau.

Viele Jahre hat er den dortigen Anwaltsverein beim Landgericht Landau erfolgreich geführt und ihm einen Namen und Ansehen verschafft, 20 Jahre war er Mitglied des Kammervorstandes und hat dort wertvolle Arbeit, gerade auch in der Förderung junger Kollegen geleistet, seine bedeutsame Mitwirkung in der Gebührenabteilung wird unvergessen bleiben.

Der Kollege JR Pfeiffer hat bei der letzten Kammerversammlung im Mai nicht mehr kandidiert, wofür wir zwar Verständnis hatten, dennoch ist der Abschied von ihm nicht leicht gefallen.

Wir möchten ihm von dieser Stelle aus noch einmal unseren herzlichen Dank, Respekt und Anerkennung aussprechen und ihm für seinen weiteren Lebensweg noch viele gute Jahre wünschen. Bis zum nächsten KAMMERREPORT verbleibe ich mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr


JR Weis
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kollegen verstorben sind:

**RA Dieter Emmer,
Kirchheim
verstorben am 13. Juni 2007
im Alter von 77 Jahren
(keine Teilnahme an der
Sterbegeldumlage)**

**RA Bernhard Robert Kramm,
Bellheim
verstorben am 30. Juni 2007
im Alter von 53 Jahren**

**RA Erich Friedrich Conrad,
Ludwigshafen
verstorben am 11. Juli 2007
im Alter von 90 Jahren**

**RA Hanspeter Gerhard,
Wald Fischbach-Burgalben
verstorben am 16. Juli 2007
im Alter von 61 Jahren**

**RA Fritz Leiendecker,
Ludwigshafen
verstorben am 19. August 2007
im Alter von 57 Jahren**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage in Höhe von **104,00 €** auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum 09. November 2007 zu überweisen.

Aufruf zur Weihnachtsspende 2007

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Aufruf hoffen wir auch in diesem Jahr auf Ihre kollegiale Solidarität mit den Benachteiligten unseres Berufsstandes.

Mit Ihrer Spende im Jahr 2006, für die wir Ihnen nochmals herzlich danken, haben Sie es ermöglicht, dass die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte in 26 Kammerbezirken bundesweit 398 Unterstützten eine große Freude bereiten konnte: Ausgezahlt wurden insgesamt **€ 214.000,00**, inklusive der Kosten für Gutscheine, mit denen wir 93 minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern Buchwünsche erfüllten. Die Dankbarkeit der Empfänger über diese Zuwendungen zum Weihnachtsfest ist groß. Auch wenn uns bewusst ist, dass Sie gerade in der Vorweihnachtszeit mit Spendenaufrufen überhäuft werden, bitten wir Sie:

Helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende

Jede Spende ist steuerabzugsfähig. Für Beträge bis **€ 100,00** gilt der von Ihrem Kreditinstitut quittierte Beleg als Zuwendungsbestätigung.

Für Beträge über **€ 100,00** erhalten Sie unverzüglich eine Spendenquittung.

Abschließend noch eine Bitte: Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, informieren Sie uns. Wir helfen gern!

Anschrift:

Kl. Johannisstr. 6, 20457 Hamburg,
E-Mail: Huelfskasse.Rae@t-online.de,
Internet: www.Huelfskasse.de

Konten:

Deutsche Bank Hamburg,
Konto 0309906 (BLZ 200 700 00)
Postbank Hamburg,
Konto 474 03-203 (BLZ 200 100 20)

Zuständigkeit für Berufungsverfahren im WEG

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat durch Rechtsverordnung im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken das **Landgericht Landau** als örtlich zuständiges Gericht für alle Berufungsverfahren nach § 43 WEG bestimmt. Die Veröffentlichung wird im Gesetzes- und Ordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz nach Unterschrift durch den Ministerpräsidenten erfolgen. Die Zuständigkeitsbestimmung tritt dann am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Erhöhung des Basiszinssatzes

Für die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 BGB ist seit dem 01.01.2002 der Basiszinssatz des § 247 BGB maßgeblich, zzgl. 5 % bei Verbrauchern und zzgl. 8 % bei Nichtverbrauchern. Die Höhe des Basiszinssatzes wird jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres bestimmt. Ab dem 01.07.2007 beträgt der Basiszinssatz 3,19 %. Die aktuellen Zinssätze finden Sie auch unter: www.bundesbank.de.

Freibeträge ab 01.07.2007 geändert

Die Freibeträge für die Geltendmachung von Prozesskostenhilfe wurden für den Zeitraum vom 01.07.07 - 30.06.08 geringfügig angehoben (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2007, PKHB 2007, Bekanntmachung zu § 115 ZPO vom 11.06.07, Bundesgesetzblatt I, Seite 1058). Nach § 115 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 b und Nr. 2 ZPO können nun in dem genannten Zeitraum die nachfolgenden Beträge vom Einkommen einer Partei abgesetzt werden: für Antragsteller und Ehepartner/Lebenspartner **382,00 €** für unterhaltsberechtigzte Angehörige **267,00 €** und zusätzlich für Parteien die erwerbstätig sind **174,00 €**

Übernahme der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwältin durch den Arbeitgeber ist Arbeitslohn

Pressemitteilung Nr. 73 des [2] Bundesfinanzhofes (BFH):

„Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 26. Juli 2007 VI R 64/06 führt die Übernahme der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung einer angestellten Rechtsanwältin durch den Arbeitgeber zu Arbeitslohn. Die Beitragszahlung erfolgt in erster Linie im Interesse der Arbeitnehmerin. Ein mögliches eigenbetriebliches Interesse auch des Arbeitgebers ist nicht ausschlaggebend. Denn der Anwalt ist nach der Bundesrechtsanwaltsordnung gesetzlich verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wird mit der Nichtzulassung zum Beruf oder der Entfernung aus diesem sanktioniert. Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist damit unabdingbar für die Ausübung des Berufs eines Rechtsanwalts.

Im Streitfall bezog die Klägerin als angestellte Rechtsanwältin Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Zur Abdeckung von Vermögensschäden schloss sie eine Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte ab. Die Versicherungsbeiträge trug der Arbeitgeber, ohne sie der Lohnsteuer zu unterwerfen. Das Finanzamt erhöhte die Einnahmen der Klägerin um die Versicherungsbeiträge, ließ diese aber anstelle des Arbeitnehmer-Pauschbetrags als Werbungskosten zum Abzug zu. Der BFH gab wie zuvor das Finanzgericht dem Finanzamt Recht.“

Umsatzsteuerliche Behandlung von Fahrtkosten, Gerichtskosten sowie Aktenversendungspauschale

In jüngster Zeit wurde die Frage der Umsatzsteuerpflichtigkeit verauslagter Gerichtskosten in mehreren Publikationen erörtert.

Der Kammervorstand sieht sich – auch durch Anfragen an den Vorstand – veranlasst, auf die Grundzüge der Umsatzsteuerbefreiung sogenannter „durchlaufender Posten“ noch einmal ausdrücklich hinzuweisen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist zunächst, dass alle durch den Anwalt in Rechnung gestellten Gebühren und Auslagen der 19 %igen Umsatzsteuer unterliegen.

Eine Ausnahme wird von der Finanzverwaltung nur insoweit zugelassen, als es sich um „durchlaufende Posten“ im Sinne des § 10 Abs. I des Umsatzsteuergesetzes handelt. Nach der Begriffsbestimmung liegt ein solcher „durchlaufender Posten“ nur dann vor, wenn der Rechtsanwalt im Namen und für Rechnung seines Mandanten Gelder vereinnahmt oder verausgibt.

Da Gebührenschuldner hinsichtlich der Gerichtskosten einer Klage und bei Zeugen- und Sachverständigengebührevorschüssen regelmäßig der Mandant ist, handelt es sich bei vereinnahmten und verausgabten Gerichtskosten und Zeugeengebührevorschüssen um durchlaufende Posten, die der Umsatzsteuer nicht unterworfen werden müssen.

Der Anwalt hat dabei aber zur Vermeidung von steuerrechtlichen Nachteilen streng darauf zu achten, dass die entsprechenden Gerichtskostenrechnungen auch auf den Mandanten ausgestellt werden. Wir der Rechtsanwalt als Gebührenschuldner in der Gerichtskostenrechnung aufgeführt, liegt eine eigene Verbindlichkeit des Rechtsanwaltes vor. Es liegt dann schon nach der Begrifflichkeit kein

durchlaufender Posten vor, weil die Beträge dann nicht im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden.

Zu beachten ist, dass Aktenversendungspauschalen nicht vom Mandanten geschuldet sind. Der Mandant hat keinen Anspruch auf Übersendung der Akten. Der Antrag kann nur vom Rechtsanwalt gestellt werden. Die Weiterbelastung der Aktenversendungspauschale hat daher grundsätzlich zuzüglich 19 % Umsatzsteuer zu erfolgen.

Dies gilt auch für andere Kosten, die nicht namens und im Auftrage des Mandanten verauslagt werden.

Bei Fahrtkosten wie Taxikosten, Kosten der Fahrkarte für die Bahn oder Flugtickets, besteht keine Gestaltungsmöglichkeit. Diese Kosten entstehen in jedem Fall dem Rechtsanwalt und können – sofern sie weiterbelastet werden – nur mit ausgewiesener Umsatzsteuer in Höhe von 19 % weiterbelastet werden.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer kann daher nur empfehlen, strikt darauf zu achten, dass die Weiterbelastung von Kosten und Auslagen mit ausgewiesener 19 %iger Umsatzsteuer erfolgt, solange nicht der Weiterbelastung Rechnungen zugrunde liegen, die auf die Mandanten ausgestellt sind.

Wir verweisen auch auf den im Internet veröffentlichten Kammerreport Nr. 3/2007 der Rechtsanwaltskammer Hamm sowie die Aufsätze in Anwaltsblatt 2007, 224 und Anwaltsblatt 2007, 369.

**Rechtsanwalt JR Karl Mell,
Ludwigshafen
Mitglied des Vorstandes der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken**

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge

In Rheinland-Pfalz wird - anders als in den meisten anderen Bundesländern - Abschiebungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gemäß § 5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport in einer eigenen Abschiebeeinrichtung, der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim, vollzogen. Lediglich in Ausnahmefällen kann diese auch im Wege der Amtshilfe in Justizvollzugsanstalten vollzogen werden. Wegen der häufig fehlenden finanziellen Mittel der Betroffenen wurde insbesondere von den kirchlichen Einrichtungen der mangelnde Zugang zur Rechtsberatung beklagt. Um diesen Zugang zur Rechtsberatung zu verbessern, hat der Kammervorstand nach ausführlicher Diskussion die Bereitschaft der Pfälzischen Anwaltschaft erklärt, gegen ein Pauschalhonorar in Höhe von **30,- €** je Beratungsfall zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale von **20,- €** pro Beratungstag Betroffenen Beratung zur Stellung eines Antrages auf Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe in der Gewahrsamseinrichtung in Ingelheim zu leisten. Die Zahlung des Honorars erfolgt aus Landesmitteln. Die Kontaktaufnahme mit einem Anwalt erfolgt über den Sozialdienst der Einrichtung in Ingelheim. Sprachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung können unterstützend tätig werden.

Soweit die Theorie:

In der Praxis hat sich nun allerdings die Schwierigkeit ergeben, zur Beratung bereite Kolleginnen und Kollegen zu finden. Bei über 1400 Anwälten in der Pfalz glich die Suche der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Deshalb unsere Bitte: Melden Sie sich bei uns wenn Sie Interesse haben. Wir werden Ihre Bereitschaft dann dem Ministerium mitteilen. **Vielen Dank!**

Kurzbezeichnung einer überörtlichen Anwaltssozietät

In seinem Urteil vom 29.03.07, AZ: 1 ZR 152/04 hat der BGH folgendes entschieden: Die Verwendung des Begriffs „Fachanwälte“ als Zusatz zu der Kurzbezeichnung einer überörtlichen Anwaltssozietät auf einem Praxisschild oder auf dem Briefkopf setzt voraus, dass eine den Plural rechtfertigende Zahl von Sozietätsmitgliedern Fachanwälte sind. Nicht erforderlich ist es, dass an jedem Standort, an dem der Zusatz verwendet wird, ein oder mehrere Fachanwälte tätig sind. Verwendet eine Sozietät in ihrer Kurzbezeichnung eine auf eine Zusatzqualifikation hinweisende Bezeichnung, muss sie dort, wo die Mitglieder der Sozietät namentlich aufgeführt sind, die (Zusatz-) Qualifikation eines einzelnen Sozietätsmitglieds benennen.

Hinweis auf Abrechnung nach Streitwert gem. § 49 b Abs. 5 BRAO

Mit Urteil vom 24.05.07, AZ: IX ZR 89/06 hat der BGH entschieden, dass ein Rechtsanwalt, der den Mandanten vor Übernahme des Auftrags schuldhaft nicht darauf hinweist, dass sich die für seine Tätigkeit zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, dem Mandanten zum Ersatz des hierdurch verursachten Schadens verpflichtet ist. Der Anwalt haftet nach den Grundsätzen des Verschuldens bei Vertragsschluss nach § 311 Abs. 2 BGB. Der BGH hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass § 49 b Abs. 5 BRAO kein gesetzliches Verbot enthalte, weshalb § 134 BGB keine Anwendung finde. Der Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts entfalle somit nicht durch einen Verstoß gegen die vorvertragliche Hinweispflicht. Nach einer Zufallsumfrage kommen in unserem Bezirk die meisten ihrer Hinweispflicht nicht nach. Die vorstehend zitierte Entscheidung des BGH sollte zum Umdenken Anlass geben.

Anrechnung der Geschäftsgebühr

In seiner Entscheidung vom 07.03.07, AZ: VIII ZR 86/06 hat der BGH entschieden, dass sich durch die Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr (Vorbemerkung 3 Abs. 4 zu Nr. 3100 VV RVG) nicht die bereits entstandene Geschäftsgebühr sondern die Verfahrensgebühr vermindert. Nach der Regelung sei unter der Voraussetzung, dass es sich um den selben Gegenstand handelt, eine entstandene Geschäftsgebühr teilweise auf die spätere Verfahrensgebühr des gerichtlichen Verfahrens anzurechnen. Danach bleibe eine bereits entstandene Geschäftsgebühr unangetastet. Durch die hälftige Anrechnung verringere sich eine (später) nach Nr. 3100 VV RVG angefallene Verfahrensgebühr. Nach dem Gesetzeswortlaut sei die gerichtliche Verfahrensgebühr zu mindern, nicht die vorgerichtliche Geschäftsgebühr, so der BGH.

Fristversäumnis nach Verhängung eines Berufsverbots

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 18.07.07, AZ: 5 AZR 848/06 entschieden, dass eine Fristversäumnis eines Rechtsanwalts nach Verhängung eines Berufsverbots nicht mehr der Partei zugerechnet werden kann. Der Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnete sofortige Vollziehung komme einem vorläufigen Berufsverbot nach § 155 BRAO gleich. Der Rechtsanwalt sei damit nicht mehr Bevollmächtigter, dessen Verschulden der Partei gem. § 85 Abs. 2 ZPO zugerechnet werden könne. Das Bundesarbeitsgericht hat mit dieser Entscheidung einem Kläger Recht gegeben, dessen ehemals prozessbevollmächtigtem Rechtsanwalt die Zulassung unter Anordnung des Sofortvollzuges widerrufen worden

war, nachdem diesem ein klageabweisendes Urteil des Arbeitsgerichts zugestellt worden war. Der Kläger hatte von diesen Umständen allerdings erst nach Ablauf der Berufungsfrist Kenntnis erlangt. Das Bundesarbeitsgericht hat die Zulässigkeit der Berufung bejaht. Dem Kläger könne ein Verschulden des Rechtsanwalts nach Verhängung des Berufsverbots nicht mehr zugerechnet werden, außerdem habe er die Fristversäumung auch nicht selbst verschuldet.

Haftung der Rechtsanwaltssozietät

In seinem Urteil vom 03.05.07 hat der BGH zur Haftung einer Rechtsanwaltssozietät ein Urteil gefällt, welches allen Kolleginnen und Kollegen zur Lektüre nur empfohlen werden kann. Unter Umständen sollte die Briefkopfgestaltung neu überdacht werden. Die Leitsätze des BGH-Urteils lauten:

Für das deliktische Handeln eines Scheinsozius haftet die Rechtsanwaltssozietät entsprechend § 31 BGB. Haftet eine Rechtsanwaltssozietät für das deliktische Handeln eines Scheinsozius, müssen auch die einzelnen Sozien mit ihrem Privatvermögen dafür einstehen.

ELFCUP-Deutschland 2008

Das Organisationsbüro der ELFCUP-Deutschland hat uns gebeten über das vom 13.- 15.07.2008 auf dem Gelände der Sportschule Hennef/Sieg (www.sportschule-hennef.de) stattfindende Fussballturnier zu informieren. Teams sollten sich bis Ende November 2007 anmelden. Alle relevanten Infos, sowie Teilnahmebedingungen, Kosten- und Anfahrtsskizze finden Sie unter www.elfcup-deutschland.de.

Nachträgliche Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe durch die Arbeitsgerichte

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Mainz hat darauf hingewiesen, dass mit Beschluss vom 19.07.06, AZ: 3 AZB 18/06 das Bundesarbeitsgerichts die bis dahin streitige Frage entschieden hat, dass die nachträgliche Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe nach § 120 Abs. 4 ZPO jedenfalls dann von der Prozessvollmacht erfasst werde, wenn sich der Prozessbevollmächtigte für das Prozesskostenhilfverfahren bestellt habe.

Dies habe dazu geführt, dass sich die Arbeitsgerichte im Prüfungsverfahren von § 120 Abs. 4 ZPO wegen der fortgeltenden Vollmacht nunmehr an die Prozessbevollmächtigten unmittelbar wenden müssten, wenn sich diese schon im Verfahren der Bewilligung der Prozesskostenhilfe bestellt hätten. Aus der Praxis sei ihm berichtet worden, dass dies in Einzelfällen zu entsprechenden Unmutsäußerungen der Rechtsanwälte gegenüber den Gerichten geführt habe. Trotz eines gewissen Verständnisses für dieses Verhalten bitte er darum, den Gerichten nicht zum Vorwurf zu machen, dass diese sich an die gegebene Rechtslage halten.

Ergebnisse der Sommerprüfung 2007

Im Sommer 2007 haben sich insgesamt 107 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
Note 1	10	5	2	2
Note 2	6	8	9	15
Note 3	8	6	9	13
Note 4	1	0	3	2

7 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. Davon kann 1 Auszubildende die Prüfung nicht mehr wiederholen.

PERSONALNACHRICHTEN

Verabschiedung Justizrat Eberhardt Pfeiffer



JRin Lipps, JR Pfeiffer



JR Pfeiffer



Dr. Böhmer, Glogger, JR Weis



Kammervorstand



JR Weis, JR Pfeiffer

ZULASSUNGEN

Best Dirk

Bruchstraße 9 a,
67098 Bad Dürkheim

Dr. Haardt Volker

c/o Kanzlei Dr. Theobald,
Diehl und Kollegen
Benzinoring 10
67657 Kaiserslautern

Hasenauer Frank Gerald

c/o Kanzlei Hammel und Kollegen
Schneiderstr. 10, 67655 Kaiserlautern

Heyde Candy

Neustrasse 1 a, 67304 Eisenberg

Hüttenberger Michael

Badstr. 4, 67655 Kaiserslautern

Leppla Sebastian Martin

c/o Kanzlei Niebergall,
Weihrauch, Walter
Bahnhofstr. 22, 67655 Kaiserslautern

Müller Maximilian Adam

c/o Kanzlei Dr. Seither – Rechtsanwälte
Reiterstr. 29
76829 Landau

Dr. Preuninger Reinhard

Konrad-Adenauer-Str. 24
67433 Neustadt

Ritter Christian

c/o Kanzlei Basch
Kerststr. 27-31
67655 Kaiserslautern

Scheck Reinhard

c/o Kanzlei Schäfer
Gabelsberger Str. 3
67227 Frankenthal

Strüve Anja

Auf den Leimen 2
67269 Grünstadt

KANZLEISITZWECHSEL

Bleutge Jens

Mannheimer Str. 132
67657 Kaiserslautern

Knöppel Bernd

c/o Kanzlei Stopka, Lang,
Baumann, Geppert
Ludwigstr. 45
67346 Speyer

Lüders Jürgen

Mannheimer Str. 14
67227 Frankenthal

Winhardt Nicole

c/o Kanzlei Brauer,
Graf von Moltke, Hoecker
Roxheimer Str. 17
67240 Bobenheim-Roxheim

LÖSCHUNGEN

Gerhard Hanspeter, Schulstraße 1,
67714 Waldfishbach-Burgalben

Graf Isabelle, Tilsiterstraße 22,
67117 Limburgerhof

Jürgens Karen, Schillerstraße 149 G,
67098 Bad Dürkheim

Kramm Bernhard, c/o RAe Henke,
Kramm, Dr. Wissing, Badstraße 12,
76829 Landau

Leienecker Fritz, c/o RAe Biehn und
Leienecker, Leuschnerstraße 1 a,
67063 Ludwigshafen

JR Dr. Menzel Klaus, c/o RAe Menzel,
Kroll und Kollegen, Eisenbahnstr. 4-6,
67227 Frankenthal

Dr. Morsey Benedikt Georg,
Mozartstraße 30, 67346 Speyer

Müller Björn, c/o RAe Dr. Theobald,
Diehl und Kollegen, Benzingring 10,
67657 Kaiserslautern

Ostertag Alice,
c/o RAe Dr. Hasskarl und Kollegen,
Walzmühlstraße 65,
67061 Ludwigshafen

Reinhardt Bettina,
Rheinzabernerstraße 7,
76761 Rülzheim

Schreiber Uwe,
Weinstraße 58, 67147 Forst

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechts-
anwaltskammer Zweibrücken hat in
den letzten Monaten die Bezeichnung
„Fachanwalt für ...“ an folgende Kolle-
ginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Insolvenzrecht
RA Jochen Bauer,
c/o Partnerschaft Wagenführer,
Reiterstraße 2, 76829 Landau

RA Jürgen Roth,
c/o RAe Roth und Partner,
Fritz-Wunderlich-Str. 49 d,
66869 Kusel

Fachanwalt für Arbeitsrecht
RA Michael Niclas Fell,
c/o RAe Dr. Funck und Kollegen,
Wredestraße 6, 67059 Ludwigshafen

**Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht**
RA Stephan Megerle,
c/o RAe Grewenig und Megerle,
Bellheimer Straße 23,
76726 Germersheim

**Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht**
RA Dr. Wolfgang Hartmann,
c/o RAe Dr. Hartmann und Zaeske,
Mozartstraße 34,
67655 Kaiserslautern

Fachanwalt für Familienrecht
RA Rainer Fuchs,
c/o RAe Fuchs und Partner,
Exerzierplatz 8, 66953 Pirmasens

RAin Brigitte Feth,
c/o RAe Albrecht und Brigitte Feth,
Landstuhler Straße 6,
66877 Ramstein-Miesenbach

RA Peter Zaeske,
c/o RAe Dr. Hartmann und Zaeske,
Mozartstraße 34, 67655 Kaiserslautern

Fachanwalt für Medizinrecht
RA Roger Roth,
c/o RAe Stich, Dörr, Köhler und Roth,
Rheinstraße 22, 76870 Kandel

Fachanwalt für Erbrecht
RA Dr. Tobias Steffen Spanke,
c/o RAe Kerscher und Kollegen,
Nachtigallenweg 8,
76726 Germersheim

Fachanwalt für Sozialrecht
RA Thomas Stumpf,
c/o RAe Höh und Königsamen,
Bahnhofstraße 34-36,
66953 Pirmasens

**Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht**
RA Dr. Christian Stoermer,
c/o RAe Dr. Funck und Kollegen,
Wredestraße 6,
67059 Ludwigshafen

STELLENMARKT

1. **Rechtsassessorin (27)**, engagiert und motiviert, sucht anspruchsvollen Berufseinstieg. 1. Examen: Baden-Württemberg (Universität Mannheim), 2004, ausreichend, 2. Examen: Baden-Württemberg, OLG-Bezirk Karlsruhe, 2007, befriedigend. Wahlfach: Familien- und Erbrecht. Gute Stationsnoten. Anwaltstationen in zivilrechtlich orientierten Kanzleien. Bereitschaft zur Neueinarbeitung in andere Rechtsgebiete und der Absolvierung entsprechender Fachanwaltskurse. Bewerbung um Studienplatz zur Ausbildung als Mediatorin an der Fern-Universität Hagen zum nächsten Semester. Interessenschwerpunkte: Zivilrecht und Öffentliches Recht. Ehrenamtlich engagiert. Bei Interesse schicke ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.
2. Engagierter, motivierter und örtlich ungebundener Assessor (32 Jahre) sucht Tätigkeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen. Befriedigendes Assessorexamen, gute Stationsnoten. Ein Jahr Auslandsaufenthalt an spanischer Universität. Während dem Referendariat und der Examensvorbereitung (seit Ende 2005) in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei nebenberuflich tätig. Interessen: allg. ZivilR, Umweltrecht (LL.M.) sowie Bereitschaft mich in alle anderen Rechtsgebiete schnell einzuarbeiten. Gute EDV-Kenntnisse sind vorhanden. Gerne sende ich Ihnen meine ausführlichen Bewerbungsunterlagen zu.
3. Wormser Anwalt sucht zum **01. September 2007** Kollegin/en zur Gründung einer **Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft**. Angenehme Räumlichkeiten in zentraler Lage und in Gerichtsnähe bereits vorhanden. Eigene Interessenschwerpunkte: Miet- und Arbeitsrecht. Andere Interessenschwerpunkte der Kollegin/des Kollegen vorteilhaft aber nicht zwingend.
4. Für meine zivilrechtlich orientierte Kanzlei in Kaiserslautern suche ich ab 01.01.08 einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin zur Gründung einer Bürogemeinschaft und zur Unterstützung bei der Bearbeitung meiner Aktenfälle. Spätere Sozietät ist angestrebt. Gute Rechtskenntnisse, EDV- und Englisch-Kenntnisse sind erwünscht.
5. Steuerberatungskanzlei in Speyer sucht **Zusammenarbeit** mit jungem, selbständigem Rechtsanwalt/in. Ziel ist die Bearbeitung von Rechtsfällen des eigenen Mandantenstamms und eventuell auch umgekehrt die Bearbeitung von Steuerfällen der Rechtsanwaltskanzlei.
6. Engagierter Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht; 3 Jahre Erfahrung in eigener Allgmeinkanzlei; Arbeitsgebiete: Arbeitsrecht, allgemeines Zivilrecht, Betreuungsrecht, Verkehrsrecht; FA-Kurs Arbeitsrecht, Bielefelder Kompaktkurs absolviert; regelmäßige Fortbildungen im Arbeitsrecht, RVG und Zivilrecht; Erfahrungen im Personalwesen, Verbandswesen und Auslandserfahrung; ausgebildeter Ind.-Kfm.; 38 J.; offen für neue Rechtsgebiete z.B. Sozialrecht, Medizinrecht; Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Grundkenntnisse Italienisch; MS-Office Applikationen; sucht Möglichkeit einer Anstellung in arbeitsrechtlich orientierter Kanzlei/Allgemeinkanzlei oder zur Bürogemeinschaft; gerne Raum LU, FT, SP, LD, KL.
7. Bürogemeinschaft in Ludwigshafen-Innenstadt, derzeit bestehend aus zwei Rechtsanwälten und einer Steuerberaterin, hat noch ein Zimmer frei. Gesucht wird ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm.
8. Kanzlei in Trier, bestehend aus Rechtsanwältin und Steuerberater in Bürogemeinschaft, bietet Steuerberater/-in und/oder WP eine Bürogemeinschaft als Erweiterung der Kanzlei. Spätere Übernahme der Steuerberaterabteilung möglich. Guter Mandantenstamm vorhanden, eigener Mandantenstamm wäre von Vorteil. Geboten werden mehrere geräumige Büroräume und Besprechungszimmer, EDV-Anlage inkl. aller relevanten DATEV-Programme, Telefonanlage, Fax, Kopiergeräte, kostenlose (Kunden-) Parkplätze direkt am zweistöckigen Bürogebäude. Angenehmes Arbeitsklima besteht und soll fortbestehen.
9. Rechtsanwaltsfachangestellte, 28 Jahre, 8 Jahre Berufserfahrung, sucht nach Umzug eine Vollzeitstelle im Raum Ludwigshafen/Mannheim oder Umgebung. Ich biete umfangreiche Fachkenntnisse und eine große Freude am Beruf. Das selbständige Erstellen des gesamten Schriftverkehrs und das selbständige Arbeiten in allen anderen Bereichen des Berufsbildes ist für mich kein Problem. Auch habe ich sehr gute Kenntnisse im Umgang mit RA-Micro. Der Umgang mit den Mandanten, aber auch Behörden, Gegnern etc. ist für mich eine sehr angenehme Seite des Berufsalltages. Ich sehe in der neuen Anstellung eine Herausforderung, auf welche ich mich bereits jetzt sehr freue. Bei Interesse übersende ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.
10. Gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei im Amtsgerichtsbezirk Neustadt, derzeitiger Schwerpunkt Zivil- und Familienrecht, zu veräußern. Übergangsregelung z. B. als Bürogemeinschaft möglich.
11. Kanzlei oder Kanzleianteil im Raum Landau zur Übernahme nach entsprechender Einarbeitung gesucht.

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz –

Information und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 – 24
56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
INTERNET:WWW:RAKKO.DE

Die Veranstaltungen finden – soweit nicht abweichend genannt – im Fortbildungszentrum der Nebenstelle des DAI bei der RAK Koblenz, Rheinstr. 20 statt.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist mit der schriftlichen Anmeldung per V-Scheck oder Überweisung fällig.

Die Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht und aktuelle Probleme bei der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Mandate

Referent: Ralf A. Glöckner,
Rechtsanwalt, Koblenz
Datum: 24. Oktober 2007
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr:
122 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4,5 Std.) für Fachanwälte für Arbeits- und Versicherungsrecht
Kann auf Module des Fortb.zert. der BRAK (4,5 x 10 P) angerechnet werden

Lärmschutz bei gewerblichen Anlagen und Sportstätten

Referent: Dr. Michael Terwiesche,
Rechtsanwalt, LL.M.,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Düsseldorf

Datum: 26. Oktober 2007
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr:
123 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte für Verwaltungsrecht

Kann auf Module des Fortb.zert. der BRAK (4x10 P) angerechnet werden

Tipps für die Verteidigung in Strafsachen

Referent: Wolfgang Schwürzer, Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts, Dresden

Datum: 27. Oktober 2007
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:
135 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Strafrecht

Kann auf Module des Fortb.zert. der BRAK (6 x 10 P) angerechnet werden

Familienrecht und Insolvenz

Referentin: Renate Perleberg-Kölbel,
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht,
Hannover

Datum: 02. November 2007
Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr:
126 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.)

Wertermittlungen, insbesondere Unternehmenswertermittlungen im Zugewinnausgleichsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Problematik der Doppelverwertung der Vermögenswerte

Referent: Bernd Kuckenburger,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familien- u. Steuerrecht,
Hannover

Datum: 03. November 2007
Zeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:
143 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

Steuern in der Insolvenz

Referent: JR Dr. Hans-Gert Dhonau,
Rechtsanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht,
Bad Sobernheim

Datum: 07. November 2007
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr:
124 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte für Steuer- und Insolvenzrecht

UWG - neue Urteile und Entwicklungen im Wettbewerbsrecht

Referent: Dr. Lutz Lehmler,
Rechtsanwalt, Autor des Lehrbuchs zum Wettbewerbsrecht im Luchterhand Verlag, Mainz

Datum: 09. November 2007
Zeit: 12.30 Uhr bis ca. 18.45 Uhr

Teilnahmegebühr:
122 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz

VERANSTALTUNGEN

Der Verkehrsunfall

Referent: Ottheinz Kääh,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Verkehrs- und Ver-
sicherungsrecht, München

Datum: 10. November 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

138 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Verkehrs- und Versicherungsrecht

Staatliche Intervention gegen Gewalt in Paarbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens „Stalking“

- Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium des Inneren und für Sport -

Datum: 14. November 2007

Ort/Zeit: Direktion der Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz, Dekan-Laist-Str. 7, Mainz (Anfahrtskizze auf Anfrage)
09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

130 € inkl. Tagungsgetränke, die Teilnahme am Mittagessen erfolgt gegen Kostenbeteiligung

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte für Strafrecht

Wirtschaftsstrafsachen

- Kooperation mit dem Ministerium der Justiz, Mainz und dem Verein der Strafverteidiger e.V., Koblenz -

Referent: Prof. Dr. Reinhold Schlothauer,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Strafrecht, Bremen

Datum: 16. November 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

148 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Strafrecht

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl

Vergütung und Nachträge

- Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz -

Referent: Karl-Heinz Keldungs,
Vors. Richter am Ober-
landesgericht Düsseldorf

Datum: 23. November 2007

Zeit: 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6,5 Std.) für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl

Aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen

Referent: Dr. Jürgen Soyka, Richter
am OLG Düsseldorf

Datum: 24. November 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 147 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Familienrecht

Konfliktmanagement/Verhaltens-training für Rechtsanwälte

- in der Mitarbeiterführung und im Mandantenkontakt -

Referent: Prof. Dr. Kurt Gaik,
Universität Wuppertal,
Psychologe, Psychotherapeut

Datum: 28. November 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Arztstrafrecht – von aktuellen Problemen bis Verfahrensrecht –

Referent: Prof. Dr. Hans Lilie,
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Datum: 30. November 2007

Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 0 61 31 / 257-0
12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 128 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte für Medizin- und Strafrecht

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Inhaltskontrolle

Referent: Dr. Sebastian Roloff,
Richter am Arbeitsgericht
Köln, Lehrbeauftragter
Universität Köln

Datum: 01. Dezember 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 148 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Arbeitsrecht

Die Erbenhaftung aus der Sicht des Rechtsberaters

Referent: Walter Krug,
Vorsitzender Richter am
Landgericht Stuttgart

Datum: 05. Dezember 2007

Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 0 61 31 / 257-0
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Erbrecht

Leistungen aus Kranken-, Renten und Unfallversicherung

Referent: Dr. Peter Lange,
Vorsitzender Richter am
Landessozialgericht NRW,
Essen

Datum: 07. Dezember 2007

Zeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 139 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte für Sozial-, Arbeits- und Versicherungsrecht

VERANSTALTUNGEN

Unterhaltsrechtsreform

– Kooperation mit dem Ministerium der Justiz, Mainz –

Referent: Helmut Borth,
Präsident des Amtsgerichts
Stuttgart

Datum: 08. Dezember 2007

Ort/Zeit: Hotel Mercure,
Zu den Thermen, Lahnstein,
Tel: 0 26 21 / 91 20
09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 151 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Familienrecht

Tipps und Tricks im

Zwangsvollstreckungsrecht

– Auch geeignet für Mitarbeiter/Innen –

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Oberlandes-
gericht Koblenz

Datum: 14. Dezember 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 134 € inkl. umfang-
reiche Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Aktuelles Steuerrecht insbesondere Unternehmenssteuerreform

Referent: Dr. Ingo Flore,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht, Steuer-
berater, Dortmund/
Mönchengladbach/Sylt

Datum: 15. Dezember 2007

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 150 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Steuerrecht

Veranstaltungen des DAI – Direkt –

Information und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel: 02 34 / 9 70 64 – 0
Fax: 02 34 / 70 35 07
INTERNET: www.anwaltsinstitut.de

Rechtssicher im Online-Business

Informationspflichten – AGB –

Gestaltung – Datenschutz

Datum: 05. – 06. Oktober 2007

Ort: Berlin – Ausbildungszentrum
des DAI

Kostenbeitrag: 345 € einschl. Arbeits-
unterlage, Mittagsimbiss am 05.10.07
und Pausengetränke

Tagungsnr: 220 003

Die GmbH in der Krise

Datum: 13. Oktober 2007

Ort: Düsseldorf -
Hilton Hotel Düsseldorf

Kostenbeitrag: 345 €
275 € Rechtsanwälte mit weniger als
zwei Jahren Zulassung (Kopie der Zu-
lassung bitte beifügen)
einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss
und Pausengetränke

Tagungsnr: 102 020

Fallstricke in familien- und gerichtlichen Verfahren und der Prozesskostenhilfe

Datum: 24. Oktober 2007

Ort: Bochum – Ausbildungszentrum
des DAI

Kostenbeitrag: 155 € einschl. Arbeits-
unterlage und Pausengetränke

Tagungsnr: 092 052

19. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Datum: 02. – 03. November 2007

Ort: Köln – Maritim Hotel

Kostenbeitrag: 445 €
385 € Rechtsanwälte mit weniger als
zwei Jahren Zulassung (Kopie der Zu-
lassung bitte beifügen)
einschl. Arbeitsunterlage und Pausen-
getränke

Tagungsnr: 012 061

LITERATUR- HINWEISE

Neuerscheinung:

Der Große Halt und Der kleine Halt

7. Auflage, alias *Die Praxis der Rechts-
anwalt-Sekretärin*

Der Kommentar für die Rechtsanwalt-
Sekretärin und ihren Chef

Mit mehr als 1.500 aktualisierten
Rechtsprechungen, über 500 Beispiele,
hochaktuell, zahlreiche Muster und
Formulare, unzählige Tipps und Tricks,
absolut praxisnah und leicht verständ-
lich, auch die prägnanten Themen. Für
Kanzleimitarbeiter, Junganwälte und
Einzelkämpfer.

Geschrieben von Konstanze Halt

Verlegt im FM-Verlag,

Tel.: 04936/917813, Fax: 004936/917815

Berufs- und Vergütungsrecht für die Anwaltschaft

Textausgabe mit einer ausführlichen
Einführung und Synopsen zum anwalt-
lichen Berufsrecht

erschieden im Richard Boorberg Verlag
GmbH & Co KG, Scharstr. 2,
70563 Stuttgart bzw.

Levelingstr. 6 a, 81673 München
2007, 2., überarbeitete Auflage,
364 Seiten, € 14,90

ISBN 978-3-415-03911-7

Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz JVEG

Hagen Schneider, JVEG Justizver-
gütungs- und -entschädigungsgesetz,
Verlag C.H.Beck,

2007, XII, 462 Seiten mit CD-ROM, in
Leinen mit CD-ROM € 68,00

ISBN: 978-3-406-55550-3

Anwaltliches Berufsrecht

NJW Praxis Band 26

Dr. Ludwig Koch/Dr. Matthias Kilian,
Anwaltliches Berufsrecht, Verlag C.H.
Beck, 2007, XXI, 346 Seiten, kartoniert
€ 50,00

ISBN 978-3-406-53246-7

UND ZUM SCHLUSS IN EIGENER SACHE:

Am 01. September 2007 ist Frau Ingeborg Brass nach 14-jähriger Tätigkeit als Geschäftsstellenmitarbeiterin der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Sie hat sich in der letzten Vorstandssitzung von den Mitgliedern des Kammervorstandes



Ingeborg Brass

mit einem launigen Vortrag in Versform gebührend verabschiedet. Wir wünschen ihr einen angenehmen, geruhsamen und ausgefüllten nächsten Lebensabschnitt. Vor allem Gesundheit.

Wir werden sie vermissen!



Das Kammerteam ist jetzt neu aufgestellt. Frau Brass ist ausgeschieden. Die Mütter können ihre Halbtags­tätigkeit wieder aufnehmen, nachdem die Kinder auf den Weg gebracht wurden. In diesem Sinne: Auf geht's!



v.l.n.r.: Scharff, Brennemann, Zimmermann-Mehrbreier, Bonk, Brass, Wagner

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>